

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Jannack

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mitarbeiterbeteiligungen in Unternehmen - attraktives Beratungspotential für Anwälte

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 07.02.2014

Schnittstellen zwischen Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 15.01.2014

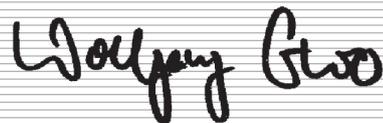
Das neue Verkehrszentralregister ab 1. Mai 2014

Anwalt- und Notarverein Dortmund e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 26.03.2014

Kündigungsschutz und Mitbestimmung

ARREKA UG, Hamburg; 10 Stunden; 16.05.2014 - 17.05.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2015

